

STADT FRIEDRICHSHAFEN Sitzungsvorlage Drucksache-Nr. 2026 / V 00057	Ausfertigungen: Amt für Stadtplanung und Umwelt, AVL, KuM, OBB, OVA, OVE, OVK, OVR, SBV, STP, TGA
	Dienststelle: Amt für Stadtplanung und Umwelt Aktenzeichen: SU-LU/So

Mitzeichnung (Datum, Kurzzeichen):

BM Stauber _____

 BM N. N. _____
 EBM Hein _____

 OB Blümcke _____

Betreff: Biotopverbundplanung - Aktueller Stand und Öffentlichkeitsveranstaltung

Anlage(n): Anlage 1: Vorabzug Bestandsplan
 Anlage 2: Vorabzug Verbundachsen
 Anlage 3: Vorabzug Schwerpunktgebiete

Medien: Bitte ankreuzen. Alles, was präsentiert werden soll, muss mindestens **3 Arbeitstage** vor den jeweiligen Sitzungen der Geschäftsstelle des Gemeinderates zugeleitet werden, damit die Präsentation gewährleistet werden kann.

<input type="checkbox"/> MS Office Dateien (inkl. ppt, .mpp)	<input checked="" type="checkbox"/> .pdf-, htm-Dateien	<input type="checkbox"/> DVD
--	--	------------------------------

Referent und Zeitdauer: Rosol, Adam; Artinger, Lennart, LARS Consult; Ueber, Thomas, Biotopverbundbotschafter Bodenseekreis (20 min)

Gremium:	Datum:	Zuständigkeit:	Öffentlichkeitsstatus:
Ausschuss für Planen, Bauen und Umwelt / Betriebsausschuss SE	05.05.2026	Beschluss	öffentlich
Ortschaftsrat Ettenkirch	06.05.2026	Kenntnisnahme	öffentlich
Ortschaftsrat Raderach	06.05.2026	Kenntnisnahme	öffentlich
Ortschaftsrat Ailingen	07.05.2026	Kenntnisnahme	öffentlich

Ortschaftsrat Kluffern	07.05.2026	Kenntnisnahme	öffentlich
------------------------	------------	---------------	------------

Ggf. Hinweis auf frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, Drucksache-Nr.):

GR, 26.06.2023, DS 2023 / V 00104, Kommunale Biotopverbundplanung als Baustein zur Förderung der Biodiversität – Einstieg der Stadt Friedrichshafen

<u>FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN</u>		<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Kosten:	<input checked="" type="checkbox"/> einmaliger Aufwand (konsumtiv)	Betrag:	5000 EUR
	<input type="checkbox"/> einmalige Auszahlung (investiv)	Betrag:	EUR
	<input type="checkbox"/> jährlicher Folgeaufwand:	Personalkosten	Betrag: EUR
		Sachkosten	Betrag: EUR
Zuschüsse bzw. Beiträge:	<input type="checkbox"/> einmalige Einzahlung	Betrag:	EUR
	<input type="checkbox"/> laufende Einzahlungen	Betrag:	EUR
MITTELBEREITSTELLUNG IM HAUSHALT:			
<input checked="" type="checkbox"/> Stadt	<input checked="" type="checkbox"/> Ergebnis-HH	<input type="checkbox"/> Finanz-HH	Kontierungen: 5540000002 / 44311000
<input type="checkbox"/> Stiftung	<input type="checkbox"/> Ergebnis-HH	<input type="checkbox"/> Finanz-HH	Kontierungen:
Zur Verfügung stehende Mittel			
Planansatz im lfd. Jahr:			5000 EUR
Ermächtigungsübertrag aus dem Vorjahr:			EUR
Noch bereitzustellen:			EUR
Deckungsvorschlag:			EUR

FN!-CHECK wurde durchgeführt:

ja (der FN!-Check liegt der DS als Anlage bei)

Zusammenfassende Einschätzung und Hinweise zur weiteren Planung:

nein

Begründung:

Da keine Umsetzung von Maßnahmen beschlossen wird, sondern nur eine Fortführung der Planung, wie bereits am 26.06.2023 im Gemeinderat beschlossen und dem FN!-Check unterzogen, ist ein erneuter Check zu diesem Zeitpunkt nicht erforderlich.

Check nicht erforderlich lt. Ausschlusskatalog

KLIMAWIRKUNG wurde geprüft:

ja (der Klima-Check liegt der DS als Anlage bei):

Zusammenfassende Einschätzung und Hinweise zur weiteren Planung:

nein

Begründung:

Check nicht erforderlich lt. Ausschlusskatalog bzw. FN!-Check

Beschlussantrag:

1. Die vorgestellten Inhalte zur Biotopverbundplanung werden zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt:

- die Planung weiterzuführen,
- die im Ausschuss vorgestellten Ergebnisse der Biotopverbundplanung öffentlich zu machen und eine Veranstaltung zur Bürgerbeteiligung durchzuführen,
- Fördermöglichkeiten zu prüfen,
- konkrete Maßnahmen zur Umsetzung vorzubereiten.

Begründung:

1. Grundlagen der kommunalen Biotopverbundplanung in Baden-Württemberg

Die Zahl der heimischen Tier- und Pflanzenarten ist in den letzten Jahrzehnten stark zurückgegangen – rund 40 Prozent gelten heute als gefährdet. Der Verlust und die Trennung der einzelnen Lebensräume spielen dabei eine große Rolle. Viele Lebensräume sind dadurch für die Arten zu klein und zu isoliert geworden.

Um dem Artenrückgang entgegenzuwirken, setzt Baden-Württemberg auf ein Netz miteinander verbundener Lebensräume für Tiere und Pflanzen im Offenland – den **Biotopverbund**. Dieses Netz besteht aus **Kernflächen** und **Trittsteinen**: Die Kernflächen sind ökologisch wertvolle Lebensräume, in denen sich Arten aufhalten und fortpflanzen können, ausreichend Nahrung finden und Versteckmöglichkeiten nutzen können. Damit die Arten diese Kernflächen erreichen, brauchen sie **Verbundachsen** mit ausreichend vielen Trittsteinen. Durch dieses Netz von Naturflächen wird es den Arten ermöglicht, zu wandern und in andere Gebiete auszuweichen.

Der landesweite Biotopverbund in Baden-Württemberg ist seit dem 31.07.2020 rechtlich in § 22 des Naturschutzgesetzes verankert. Grundlage für seine Umsetzung bildet der Fachplan „Landesweiter Biotopverbund (FPBV)“, der die Schaffung eines Netzes räumlich und funktional miteinander verbundener Biotope vorsieht. Ziel dieses Vorhabens ist es, bis zum Jahr 2030 insgesamt 15 % der Offenlandfläche Baden-Württembergs in den Biotopverbund zu integrieren.

Die Kommunen sind verpflichtet, für ihre Gemarkungen Biotopverbundplanungen zu erstellen oder bestehende Landschafts- bzw. Grünordnungspläne entsprechend anzupassen. In Friedrichshafen wurde die Biotopverbundplanung gemäß dem Gemeinderatsbeschluss vom 26.06.2023 in Auftrag gegeben. Die Vollendung der Planung ist bis Ende 2026 geplant. In Zukunft kann der Biotopverbundplan eine fachliche Grundlage bilden, um biodiversitätsfördernde Maßnahmen der Stadt Friedrichshafen gezielt zu steuern und damit effektiv zu gestalten.

In den Biotopverbundplänen werden konkrete Maßnahmen zur Förderung der Biodiversität vorgeschlagen, die jedoch nicht verpflichtend sind. Zur Umsetzung der Maßnahmen stehen insbesondere **Mittel aus der Landschaftspflegerichtlinie (LPR) sowie aus der Agrarumweltförderung FAKT** zur Verfügung. Diese können von öffentlichen Organen, privaten Organisationen oder Privatpersonen wie Landwirtinnen und Landwirten genutzt werden. Darüber hinaus können Maßnahmen auch als **Ausgleichs- oder Ökokontomaßnahmen** oder mithilfe von Förderprogrammen wie dem KFW-Zuschuss Nr. 444 „Natürlicher Klimaschutz in Kommunen“ umgesetzt werden.

2. Aufbau des Biotopverbundplans

Das beauftragte Planungsbüro LARS Consult arbeitet seit 2024 an der Biotopverbundplanung für die Stadt Friedrichshafen. Die folgenden Arbeiten wurden bereits abgeschlossen:

- 1) Zusammenstellen und Sichtung der Datengrundlagen
- 2) Auswerten der Datengrundlagen
- 3) Geländebegehungen
- 4) Faunistische Untersuchungen

Die folgenden Aufgaben sind noch nicht abgeschlossen. Alle Aufgaben sollen bis Ende Oktober 2026 abgeschlossen sein:

- 1) Maßnahmenplanung
- 2) Bericht und Dokumentation
- 3) Erste Umsetzungen

3. Auswahl der Zielarten

Ein Teil der Biotopverbundplanung ist die Aktualisierung der Zielarten, die in den Naturschutzbestrebungen der Stadt Friedrichshafen **gezielt geschützt** werden sollten. Diese Tierarten sind bedrohte Arten, die in Friedrichshafen im **regionalen oder landesweiten Kontext wichtige Populationen** haben und deswegen vorrangig gefördert werden sollten. Diese Zielarten werden auch so ausgewählt, dass ihre Förderung auch einer Vielzahl anderer (bedrohter und geschützter) Arten zugutekommt.

Die ausgewählten Zielarten sind:

- Amphibien: Laubfrosch, Gelbbauchunke
- Reptilien: Ringelnatter
- Libellen: Südliche Mosaikjungfer, Gefleckte Smaragdlibelle, Kleiner Blaupfeil
- Heuschrecken: Sumpfschrecke
- Tagfalter (Schmetterlinge): Brauner Feuerfalter, Sumpfhornklee-Widderchen
- Fische: Groppe, Strömer
- Weichtiere: Bachmuschel
- Krebstiere: Steinkrebs
- Vögel: Braunkehlchen, Wendehals, Kiebitz, Raubwürger, Feldschwirl, Schwarzkehlchen, Dorngrasmücke, Neuntöter

4. Bestandsplan

LARS Consult hat einen Bestandsplan entwickelt, der einen Überblick über das **Vorkommen von Zielarten** im Stadtgebiet gibt. Außerdem zeigt er die erarbeiteten **Kernflächen**, die besonders wichtig für die Zielarten sind und **Verbundachsen** sowie **Trittsteine**, die als Verbindung zwischen den Kernflächen dienen können.

Der Plan zeigt außerdem **bestehende Schutzgebiete, wichtige Gebiete für Feldvögel** und andere Informationen, die die Grundlage für die Maßnahmenplanung innerhalb des Biotopverbunds bilden.

Zur Ermittlung der Populationen der Zielarten wurden 2025 faunistische Kartierungen von LARS Consult im Stadtgebiet ausgeführt (s. *Anlage 1: Vorabzug Bestandsplan*)

5. Verbundachsen

Biotopverbundachsen sind **lineare Landschaftselemente**, die isolierte Lebensräume (Kernflächen) verbinden, um den genetischen Austausch sowie die Wanderung von Tier- und Pflanzenarten zu ermöglichen. Diese werden in drei Kategorien aufgeteilt (s. *Anlage 2: Vorabzug Verbundachsen*)

- 1) **Feuchte** Verbundachsen verlaufen entlang der **Fließgewässer, Talniederungen, Feuchtgebiete und Stillgewässer**. Die wichtigsten feuchten Verbundachsen entlang Fließgewässern sind die Rotach, die Brunnisach, der Mühlbach, der Riedbach, der Rohrbach und der Mühlbach in Appenweiler. Wichtige feuchte Verbundachsen sind außerdem das Eriskircher Ried, das Hepbacher-Leimbacher Ried sowie die Taldorfer Wiese und Altweiherwiese.
- 2) **Mittlere** Verbundachsen verbinden v.a. **Streuobstbestände** und / oder mittelfeuchtes **Extensivgrünland**. Eine Achse verläuft z.B. von Manzell nach Raderach entlang der Wiesen, die die Ortschaften Schnetzenhausen und Unterraderach umgeben.

- 3) **Trockene** Verbundachsen verbinden trockene Biotope. Aufgrund der natürlichen Gegebenheiten verläuft in Friedrichshafen die einzige trockene Verbundachse entlang der B31 und verbindet im Zuge des Bundesstraßenbaus entstandene, **nährstoffarme**, z.T. **südexponierte Böschungsbereiche**. Diese Verbundachse bezieht auch die ehemaligen Gleisanlagen nordwestlich von Fischbach mit ein.

6. Schwerpunktgebiete

Für die Planung von Maßnahmen wurden Schwerpunktgebiete identifiziert. Diese wurden nach folgenden Kriterien definiert:

- 1) Vorhandenes **Potential**: wichtige Biotope, Vorkommen von Zielarten
- 2) **Anbindung** an hochwertige Flächen und/oder Verbundachsen
- 3) **Notwendigkeit für Aufwertungen**
- 4) Sinnvolle **Verteilung im Raum**, die den ökologischen Wert und eine Abdeckung des Stadtgebiets beachtet

Insgesamt wurden **fünf feuchte, drei mittlere und ein trockenes Schwerpunktgebiet** identifiziert. Das trockene Schwerpunktgebiet umfasst die in unserer Region seltenen **Magerrasen nördlich von Raderach**. Mittlere Schwerpunktgebiete liegen nordöstlich von **Fallenbrunnen** und im Norden von Friedrichshafen an der Grenze zu Oberteuringen. Feuchte Schwerpunktgebiete liegen in der **Fischbachsenke** und **Lipbachsenke**, im **Mühlbachtal** und im Nordosten des Stadtgebiets (**s. Anlage 3: Vorabzug Schwerpunktgebiete**)

Innerhalb dieser Schwerpunktgebiete werden Steckbriefe für mögliche Maßnahmen erstellt, die unter Einbeziehung von Stakeholdern und der Öffentlichkeit (*s. Punkt 7 zur Öffentlichkeitsveranstaltung*) finalisiert werden.

Es wird eine Auswahl von drei Steckbriefen präsentiert:

a. Vernetzung Feuchtwiesen am Mühlbach

- Wesentliche Aufwertung einer feuchten Verbundachse ausgehend vom Hepbach-Leimbacher Ried nach Süden
- Schaffung eines **Korridors für ausbreitungsschwache Arten** durch kleinflächige Waldauflichtung
- Zielarten: Gefleckte Smaragdlibelle, Kleiner Blaupfeil, Sumpfschrecke

b. Magerrasen nördlich von Raderach

- Erhalt des Magerrasens und **Ausweitung** der Flächen
- Gehölzentnahme im nördlichen Bereich
- Auflichtung des Kiefernbestands zur Entwicklung eines trockenwarmen Waldmantels
- Zielarten: Neuntöter, Dorngrasmücke, Wendehals

c. Guntenbach

- Anlage von **Feuchtmulden**
- **Extensivierung** angrenzender Wiesen
- Zulassen **natürlicher Fließdynamiken** durch Biberaktivität
- Zielart: Gefleckte Smaragdlibelle, Neuntöter

7. Öffentlichkeitsveranstaltung zur Biotopverbundplanung

Die Abteilung Landschaftsplanung und Umwelt plant vor der Sommerpause eine Öffentlichkeitsveranstaltung zur Biotopverbundplanung, um die hier vorgestellten Ergebnisse der Öffentlichkeit zu präsentieren und den Input von Bürgerinnen und Bürgern und insbesondere der Landwirtschaft einzuholen.

Dabei wird LARS Consult eine kurze Präsentation halten, die das Vorgehen erklärt und dann im Besonderen auf die Zielarten und die darauf abgestimmten Maßnahmen eingeht.

Zu den rechtlichen Grundlagen und den Fördermöglichkeiten zur Umsetzung von Maßnahmen aus der Biotopverbundplanung auf Privatgrund wird Herr Ueber, der Biotopverbundbotschafter des Landschaftserhaltungsverbands Bodenseekreis, informieren. Da dies insbesondere Landwirtinnen und Landwirte betrifft, werden diese gesondert eingeladen.

Im Anschluss an die Präsentation werden großformatig ausgedruckten Pläne und **Steckbriefe an Stellwänden präsentiert**, wo teilnehmende Bürgerinnen und Bürger die Chance haben, sich zu den fachlich ausgearbeiteten Maßnahmen zu informieren und gezielt Feedback dazu zu geben.

So haben interessierte Bürgerinnen und Bürger bzw. Flächeneigentümerinnen und Flächeneigentümer die Gelegenheit, ihre Ideen und Hinweise **zu konkreten Flächen mitzuteilen**. Es ist jedoch keine offene Ideensammlung geplant, sondern Ideen und Hinweise zu fachlich ausgearbeiteten Maßnahmen zu sammeln.

Die Öffentlichkeitsveranstaltung wird nicht wie ursprünglich geplant zusammen mit der Öffentlichkeitsveranstaltung für den Flächennutzungsplan durchgeführt, da sich die Ausarbeitung dessen verzögert. Der Biotopverbundplan wird jedoch eine zentrale Planungsgrundlage für den Landschaftsplan darstellen und die Maßnahmen, Schwerpunktgebiete und Verbundachsen einfließen.